

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)Schulz, Tanja
Kirchner, Peter**Sachbearbeiter**Fleck, Markus
Kirchner, Peter**Vorlagennummer**

046/2018

Aktenzeichen

801.1/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	03.05.2018 17.05.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 2**

(Jahresbericht und Prüfungsbericht für die Fraktionssprecher und TA-Mitglieder)

Betreff:**Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau"**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Behandlung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1 Bilanzsumme	39.982.532,89 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
- das Anlagevermögen	39.018.299,12 €
- das Umlaufvermögen	907.157,76 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.769.864,36 €
- die Rückstellungen	1.547.120,05 €
- die Verbindlichkeiten	25.448.246,83 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	217.301,65 €

1.2	Jahresverlust	1.363.684,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	4.629.468,50 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.993.153,17 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust in Höhe von 1.363.684,67 € wird durch den Gewinnvortrag getilgt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden **Jahresabschluss** sowie einen Lagebericht aufzustellen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein handelsrechtlicher Verlust von 1.363.684,67 €. Der ausführliche Jahresabschluss mit Lagebericht wird den Gruppen und Fraktionen des Gemeinderates ausgehändigt und ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** ist jährlich von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zu ermitteln und fortzuschreiben. Die Feststellung und Beschlussfassung erfolgt in einer separaten Vorlage.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

Nach § 111 Abs. 1 GemO und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren

1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
3. die Kassenüberwachung und
4. die Prüfung der Vermögensbestände.

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Ergebnisse der zuvor genannten Prüfungen:

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2016 ist das langfristig gebundene Vermögen von 26,305 Mio. € mit 23,981 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorträge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2016 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,324 Mio. € (entspricht 8,84 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorträge) hat sich zum 31.12.2016 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.370.014,00 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2016 in Höhe von 217.301,65 € (= positives Eigenkapital) vermindert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,907 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,324 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2016 in Höhe von 3.231 Mio. € vorhanden. Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Vom Eigenbetrieb wurde im Jahr 2016 eine Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittellücke) in Höhe von 2.548.806,86 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren resultiert noch ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 217.568,01 €, so dass letztlich ein Deckungsmittelfehlbetrag mit 2.331.238,85 € ins Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen wurde.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 betrug incl. städtischem Darlehen 23.763.658,07 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.159 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 709 €/Einwohner liegen.

1.2 Einzelfeststellungen

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2016 erfolgte durch die Betriebsleitung erst am 24.04.2017. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

Kassenlage

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2015 war überwiegend im positiven Bereich. Dadurch musste erst zum Jahresende ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2016 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84)

Der Jahresabschluss 2016 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2016 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.